

Vorblatt

Ziel(e)

- Sitzänderung des Tourismusverbands Oststeiermark.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Sitzänderung des Tourismusverbands Oststeiermark.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf dient nicht der Durchführung oder Umsetzung des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben wird eine vereinfachte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung gemäß § 7 Abs. 3 VOWO 2020, LGBl. Nr. 72/2020, durchgeführt, da nur ein geringer Regelungsspielraum besteht und nur eine geringfügige Änderung vorgenommen wird, um die der betroffene Tourismusverband selbst ersucht hat und die auch nur diesen betrifft.

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Tourismusverbands Oststeiermark

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Laufendes Finanzjahr: 2023

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2023

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Der Tourismusverband hat aktuell seinen Sitz in der Gemeinde Feistritztal. Eine weitere Geschäftsstelle befindet sich in Pöllau. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat die Tourismuskommission des Tourismusverbands Oststeiermark beschlossen, den Sitz des Tourismusverbands nach Pöllau zu verlegen, weshalb der Tourismusverband um eine Sitzänderung bei der Steiermärkischen Landesregierung ersucht hat.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Der Tourismusverband Oststeiermark müsste entgegen seinem ausdrücklichen Wunsch seinen Sitz weiterhin in der Gemeinde Feistritztal belassen und könnte den Sitz nicht nach Pöllau verlegen.

Ziele

Sitzänderung des Tourismusverbands von Feistritztal nach Pöllau.

Maßnahmen

Sitzänderung des Tourismusverbands von Feistritztal nach Pöllau.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 1):

Die Gemeinden Anger, Birkfeld, Breitenau am Hochlantsch, Dechantskirchen, Ebersdorf, Feistritztal, Fischbach, Fladnitz an der Teichalm, Floing, Friedberg, Gasen, Gleisdorf, Grafendorf bei Hartberg, Greinbach, Großsteinbach, Hartberg, Hartberg Umgebung, Hartl, Kaindorf, Ludersdorf-Wilfersdorf, Miesenbach bei Birkfeld, Passail, Pernegg an der Mur, Peggau, Pischelsdorf am Kulm, Pöllau, Pöllauberg, Puch bei Weiz, Ratten, Rettenegg, Rohrbach an der Lafnitz, Sankt Jakob im Walde, Sankt Johann in der Haide, Sankt Kathrein am Offenegg, Sankt Lorenzen am Wechsel, Sankt Ruprecht an der Raab, St. Kathrein am Hauenstein, Strallegg, Stubenberg, Thannhausen, Vorau, Waldbach-Mönichwald, Weiz und Wenigzell bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, der die Bezeichnung „Tourismusverband Oststeiermark“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbands ist aktuell in der Gemeinde Feistritztal (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Jänner 2021 über die Bildung des Tourismusverbands Oststeiermark, Grazer Zeitung Nr. 4/2021).

Die Gemeinden, welche in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Jänner 2021 über die Bildung des Tourismusverbands Oststeiermark, Grazer Zeitung Nr. 4/2021 festgelegt wurden, sollen unverändert dem Tourismusverband Oststeiermark zugeordnet bleiben. Der Tourismusverband hat aktuell seinen Sitz in der Gemeinde Feistritztal. Eine weitere Geschäftsstelle befindet sich in Pöllau. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat die Tourismuskommission des Tourismusverbands Oststeiermark beschlossen, den Sitz des Tourismusverbands nach Pöllau zu verlegen, weshalb der Tourismusverband um eine Sitzänderung bei der Steiermärkischen Landesregierung ersucht hat. Diesem Wunsch des Tourismusverbands nach Sitzänderung von der Gemeinde Feistritztal nach Pöllau soll hiermit entsprochen werden und der Sitz somit nach Pöllau verlegt werden.

Zu Z 2 (§ 2):

Die Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft. Der Sitz des Tourismusverbands Oststeiermark befindetet sich somit ab 1. April 2023 nicht mehr in der Gemeinde Feistritztal, sondern in der Gemeinde Pöllau.

Zu Z 3 (§ 3):

Das Außerkrafttreten der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Jänner 2021 über die Bildung des Tourismusverbands Oststeiermark, Grazer Zeitung Nr. 4/2021, wird geregelt.